



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos, Andreas Lotte SPD**

Drs. 17/6613, 17/7318

Kommunen bei Bergrechtsverfahren mit einbeziehen

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einem ersten Schritt dafür Sorge zu tragen, dass Kommunen, die von Aufsuchungsverfahren nach dem Bundesberggesetz (BBergG) betroffen sind, nach der Entscheidung über die Erteilung einer Aufsuchungslizenz nach dem BBergG umgehend informiert werden.
2. In einem zweiten Schritt wird die Staatsregierung dazu aufgefordert zu prüfen, ob der Behördenbegriff des § 15 BBergG entsprechend der Legaldefinition in § 1 Abs. 4 VwVfG bzw. Art. 1 Abs. 2 BayVwVfG so auszulegen ist, dass betroffenen Kommunen ein Recht auf Stellungnahme vor Erteilung einer Aufsuchungslizenz eingeräumt werden muss.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident